

Rolf Winkelmann
Jahnstraße 6
33659 Bielefeld

Bielefeld, 11. Oktober 2015

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
der Stadt Bielefeld
Frau Dr. Ober

Zusätzliche Erläuterungen der Verwaltung zu dem Antrag der
Paprika-Koalition vom 25.08.2015

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

der Beirat für Behindertenfragen hatte zu der Sitzung am 25.08.2015 den Antrag 1703/2014-2020 eingebracht. Gleichzeitig wurde durch die Koalition der Antrag gestellt, diesen zurückzustellen und, unter Punkt 2 dieses Antrages, diverse Aufgaben an die Verwaltung gegeben.

Der Beirat für Behinderungsfragen will diesen Punkt 2 um folgende Fragestellungen erweitern:

- Auf welche Art und Weise wird der Betrag 4,64 Euro für die Mietobergrenze ermittelt (Rechenverfahren)?
- Nennen Sie die konkrete Anzahl Wohnungen, die zur Verfügung stehen und wie viele Personen, die diesen Wohnraum benötigen, dem gegenüber stehen (Leerstand, sowie Zahl der benötigten Wohnungen im Preissegment bis 4,64 €/m zuzüglich der Wohnungen mit „Energieaufschlag“).
- Welche Sozialräume werden zur Ermittlung des zur Verfügung stehenden Wohnraumes untersucht?
- Welche Personengruppen sind Grundlage für die Feststellung, wie viele Wohnungen benötigt werden (Rentner, Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Beeinträchtigungen, Flüchtlinge, Rentner usw.)?

Der Beirat für Behindertenfragen erachtet die Beantwortung dieser Fragen ebenfalls als sehr maßgeblich für die Ermittlung der KdU.

Ich wende mich direkt an Sie, da die Termine des Beirates es nicht mehr ermöglichen einen offiziell durch den Beirat genehmigten Antrag im SGA einzubringen. Deshalb meine Bitte an Sie, diese Fragen an die Verwaltung zuzulassen und weiterzugeben. Diese Vorgehensweise ist mit Herrn Baum, Vorsitzender des Beirates, abgestimmt worden.

Mit freundlichen Grüßen

